

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Werbefählicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ehlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ehlr. 12½ Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 238.

Halle, Freitag den 11. October  
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

## Deutschland.

Berlin, d. 9. October. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung des Ministers des Innern:

In Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Mai d. J., der Allerhöchsten Ordre vom 22. September d. J. und des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sehe ich, auf Grund der §§. 17 und 28 der Wahl-Verordnung vom 30. Mai 1849 für den ganzen Umfang der Monarchie den Tag der Wahl der Wahlmänner

auf den 30. October,  
und den Tag der Wahl der Abgeordneten  
auf den 7. November dieses Jahres

hierdurch fest.

Berlin, den 8. October 1867.

Der Minister des Innern.  
Graf zu Eulenburg.

Die „Beibl. Corr.“ erwähnt des „Gerüchts“, daß die Regierung die Absicht hege, dem preussischen Landtage ein neues, dem Wahlsysteme des norddeutschen Bundes entsprechendes Wahlgesetz vorzulegen. Gegen den 25. d. Mts. wird der Schluß des Norddeutschen Reichstags erwartet.

Der von dem Abgeordneten Stumm und Genossen (Freikonservative und Centrum) eingebrachte Gesekentwurf, betreffend die Verabredungen von Arbeitsstellen, welcher den von Schulze und Genossen gestellten Antrag zu beseitigen und zu ersetzen bestimmt ist, lautet wie folgt:

1. Aufgehoben werden: 1) die §§. 181, 182, 183 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845; 2) die §§. 31, 32, 47 und 48 der Verordnung vom 9. Febr. 1849, betreffend die Errichtung von Gewerbeämtern und verschiedene Änderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung; 3) der §. 3 des Gesetzes vom 24. April 1884, betreffend die Verlesungen der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter; 4) die §§. 16 und 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1880, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hüttenarbeiter; 5) die Art. 43 und 44 der Allgemeinen Gewerbeordnung im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen vom 7. April 1842. §. 2. Verabredungen unter Gewerbetreibenden, welche darauf gerichtet sind, ihre Gehälfen, Gesellen oder Arbeiter zu gewissen Handlungen oder Zuständen hin zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehälfen, Gesellen oder Arbeiter entlassen oder zurückweisen, desgl. Verabredungen unter Gehälfen, Gesellen oder Arbeitern, welche darauf gerichtet sind, Gewerbetreibende dadurch zu gewissen Handlungen oder Zuständen hin zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen oder dieselbe verändern, sind für die Beteiligten rechtlich unverbindlich. §. 3. Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erpressung oder durch Verrenkung bestimmt oder zu bestimmen veracht, an solchen Verabredungen (§. 2) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer Andere durch solche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine härtere Strafe eintritt. §. 4. Die Bestimmungen der §§. 2 und 3 finden auf die in den §§. 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Verlesungen der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1884, bezeichneten Arbeiter, beziehungsweise deren Arbeitgeber, auf Bergleute, beziehungsweise Bergwerks-Eigentümer oder deren Stellvertreter und auf Arbeiter, welche bei Landfrachten, Eisenbahnen, Festungsbauten oder anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind, Anwendung.

Von dem Abg. Dr. Endemann ist folgender Verbesserung-Antrag zu dem Antrage der Herren Lascker und Genossen eingereicht worden: „Der Reichstag wolle an Stelle des Lascker'schen Entwurfs dem folgenden seine Zustimmung ertheilen: Gesetz zur Aufhebung der für die Vergütung des Credits bestehenden Beschränkungen. §. 1. Die Höhe und die Art der Vergütung für Creditleistungen durch Darlehen oder in anderer Gestalt unterliegt der freien Vereinbarung. §. 2. Die Höhe der gesetzlichen oder Verzugszinsen beträgt sechs Prozent. §. 3. Durch Verzug des Schuldners in der Erstattung der ihm creditirten Werthe erhebt das vertragsmäßige Recht des Gläubigers auf eine den gesetzlichen Zinsfuß (§. 2) übersteigende Vergütung (§. 1) keine Minderung. §. 4. Durch Uebereinkunft der Beteiligten kann das Recht, Zinsen von Zinsen oder von sonstigen Creditvergütungen zu beziehen, begründet werden. §. 5. Rückständige Zinsen oder sonstige Vergütungen des Credits können den Betrag der Hauptschuld übersteigen. §. 6. Alle Ansprüche auf vertragsmäßige Creditvergütung verjähren binnen einer,

von dem nächsten 31. December nach ihrer Fälligkeit laufenden dreijährigen Frist.

Von den Abgeordneten Lascker und Zwesten ist ein sehr ausführlicher, von den Mitgliedern der nationalliberalen Partei unterstützter Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung des Reichstags eingegangen, der im Wesentlichen übereinstimmt mit dem schon im constituirenden Reichstage von Lascker eingebrachten Antrage. — Auch von Seiten der Fortschrittspartei ist durch den Abg. Heubner eine Aenderung der Geschäftsordnung dahin beantragt worden, daß, wenn bei der Abstimmung auch nach der Gegenprobe das Bureau über das Resultat zweifelhaft ist, sofort namentliche Abstimmung und nicht erst Zählung stattfinden soll.

Die Petitionskommission hielt am Mittwoch Vormittag wiederum eine Sitzung und berieth über die vorliegenden Petitionen. Von denselben ist nur diejenige der Leutenants a. D., von Bülow und Seifert zu erwähnen wegen der Regelung der Frage, betreffend die Pensionirung der Offiziere der 1851 aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee. Die Commission beschloß, dem Hause zu empfehlen, diese Petition dem Bundeskanzler zu überweisen mit der Erklärung, daß der Reichstag die Ansprüche der Offiziere für berechtigt halte.

Die Fractionen der Freikonservativen und des Centrums beriethen heut gemeinschaftlich über den Antrag Lascker auf Aufhebung der Zinsbeschränkungen und beschloßen, für diesen Antrag und gegen das Endemann'sche Amendement zu stimmen.

Die Fraction der National-Liberalen debattirte heute über den Schulze'schen Antrag, betreffend das Coalitionsrecht. Es lagen zahlreiche Amendements vor und erklärte sich schließlich die Majorität dahin, daß die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen nicht auch auf das Gefinde Ausdehnung finden dürfe. Die Fraction wird bei der Plenarberatung ein Amendement in der Richtung stellen, daß das Gefinde von der Erfüllung seines Contractes nicht entbunden werden solle.

In der heutigen Bundesrath-Sitzung präsidirte Fehr. v. Friesen. Von Preußen gingen Mittheilungen über die Bundesmarine und die Bundesflagge ein. Kirchenpaar referirte für den vierten und sechsten Ausschuß über den Gesekentwurf betr. die Bundes-Consulate; der Bundesrath nahm denselben mit einzelnen Modificationen an. Auf den mündlichen Bericht des Ministerial-Directors Weinlig für den dritten und vierten Ausschuß beschloß der Bundesrath, eine allgemeine Volkszählung innerhalb des Bundesgebietes im laufenden Jahre vorzunehmen und stellte ein darauf bezügliches Formular fest.

Die Provinzial-Landtage der alten Provinzen sollten bekanntlich in den nächsten Wochen versammelt werden. Nachdem jedoch die Staatsregierung sich veranlaßt gesehen hat, Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus anzuordnen, wird es kaum ausführbar sein, die Sitzung der Provinzialstände noch vor Eröffnung der neuen Landtags-Session abzuhalten. Es ist daher in Aussicht genommen, die Versammlung der Provinzial-Landtage der alten Provinzen um einige Monate hinauszuschieben; es werden dann vermuthlich auch die Stände der neu-erworbenen Landestheile gleichzeitig einberufen werden können.

Die Armee des Norddeutschen Bundes steht in ihrer Einrichtung in diesem Augenblicke bereits fertig da. Die preussische Armee umfaßt bis zum vorigen Jahre 9 Armee-Corps, nämlich das Garde-Corps und 8 Armee-Corps in den Provinzen. Unmittelbar nach der Erweiterung des preussischen Staatsgebietes wurden drei neue Armee-Corps gebildet, das IX. vornehmlich für Schleswig-Holstein, das X. für Hannover, das XI. für Hessen und Nassau. Seitdem ist durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes eine einheitliche Einrichtung des gesammten Bundesheeres nach Maßgabe der bisherigen preussischen Organisation festgesetzt worden; die meisten Norddeutschen Regierungen

aber, namentlich der Großherzog von Oldenburg, die thüringischen Fürsten, der Herzog von Anhalt und die Hansestädte haben besondere Vereinbarungen mit Preußen abgeschlossen, auf Grund deren ihre Truppen ohne Weiteres in den Verband der preussischen Armee aufgenommen worden sind. Die Truppen von Mecklenburg sind als besondere Brigade dem IX. Armee-Corps, die Truppen von Braunschweig dem X. Armee-Corps zugewiesen; die großherzoglich hessische Division treten in Folge einer besonderen Convention als eine eigene hessische Division dem XI. Armee-Corps hinzu. Die Truppen des Königreichs Sachsen bilden das XII. Armee-Corps des Norddeutschen Bundes. Das Bundesheer umfasst mithin das Garde-Corps und 12 Armee-Corps: je zwei der letzteren bilden zusammen eine Armee-Abtheilung. Die Eintheilung der norddeutschen Armee stellt sich daher wie folgt heraus: Das preussische Garde-Corps. Erste Armee-Abtheilung: I. Armee-Corps (Provinz Preußen). II. Armee-Corps (Pommern). Zweite Armee-Abtheilung: III. Armee-Corps (Brandenburg). IV. Armee-Corps (Provinz Sachsen mit Thüringen und Anhalt). Dritte Armee-Abtheilung: V. Armee-Corps (Posen u. Niederschlesien). VI. Armee-Corps (Schlesien). Vierte Armee-Abtheilung: VII. Armee-Corps (Westfalen). VIII. Armee-Corps (Rheinprovinz, Hohenzollern und Mainz). Fünfte Armee-Abtheilung: IX. Armee-Corps (Schleswig-Holstein, Mecklenburg). X. Armee-Corps (Hannover, Oldenburg, Braunschweig). Sechste Armee-Abtheilung: XI. Armee-Corps (Provinz Hessen-Nassau, Großherzogthum Sachsen, Großherzogthum Hessen). XII. Armee-Corps (Königreich Sachsen). Jedes Armee-Corps hat zwei Divisionen, nur das erste Corps drei (wegen des Zutrittes der großherzoglich hessischen Division). Bei der Garde und beim königlich sächsischen Corps bildet die Cavallerie eine besondere Division. Im Uebrigen besteht jede Division aus zwei Infanterie-Brigaden und einer Cavallerie-Brigade. An Jäger-Bataillonen haben 9 Armee-Corps je eins, das Gardecorps, das IX. und XI. Armee-Corps je zwei, das XII. Armee-Corps drei (zwei großherzogl. hessische). An Artillerie ist dem Gardecorps und den ersten 8 Armee-Corps eine vollständige Artillerie-Brigade (1 Feld- und 1 Festungs-Artillerie-Regiment) zugetheilt, das IX. Armee-Corps hat nur 1 Feld-Regiment und 1 Festungs-Abtheilung (nicht das volle Regiment), das X. und XI. Armee-Corps nur 1 Feld-Regiment, das XII. jedoch noch eine großherzoglich hessische Artillerie-Abtheilung. Jedem Armee-Corps ist endlich ein Pionier- und 1 Train-Bataillon zugetheilt. Die preussische Armee (mit den engerer Verbindung zu derselben stehenden Bundesstruppen) hat eine Stärke von 102 Infanterie-Regimentern (darunter 9 Füsilier-Regimentern), 13 Jäger-Bataillonen (mit dem Garde-Schützen-Bataillon), 65 Kavallerie-Regimentern, 12 Feld-Artillerie-Regimentern, 9 Festungs-Artillerie-Regimentern und 1 Festungs-Artillerie-Abtheilung, 12 Pionier-Bataillonen und 12 Train-Bataillonen. Die gesammte Norddeutsche Bundes-Armee zählt: 118 Infanterie-Regimentern, 18 Jäger-Bataillone, 76 Cavallerie-Regimenter und zwar: 10 Cuirassier-, 21 Dragoner-, 18 Husaren-, 21 Ulanen und 6 Reiter-Regimenter, 13 Feld-Artillerie-Regimenter und 1 Feld-Artillerie-Abtheilung, 10 Festungs-Artillerie-Regimenter und 1 Festungs-Artillerie-Abtheilung, 13 Pionier-Bataillone und 1 Pionier-Compagnie, 13 Train-Bataillone und 1 Train-Abtheilung. Das ist die Landmacht des norddeutschen Bundes, welche (nach Art. 63 der Bundes-Verfassung) als einheitliches Heer in Krieg und Frieden unter dem Befehle Sr. Majestät des Königs von Preußen als Bundesoberherr steht.

Die in den Zeitungen vielfach verbreitete Nachricht, es werde beabsichtigt, noch drei neue Füsilier-Regimenter zu errichten, wird dem „Mil.-Wochbl.“ als irrthümlich bezeichnet. Das Fehlen der Nummern 97, 98 und 99 in der Reihenfolge der Infanterie-Regimenter des norddeutschen Bundesheeres erklärt sich dadurch, daß, nachdem die sächsischen Infanterie-Regimenter bereits die Nummern 100 bis 108 erhalten hatten, einerseits in Folge der Militärconventionen die Contingente mehrerer Bundesstaaten mit bereits bestehenden preussischen Regimentern verschmolzen worden sind, andererseits statt des von dem Großherzog für das zum norddeutschen Bunde gehörende Gebiet bestimmten Contingents die ganze Großherzogliche Division mit vier Infanterie-Regimentern dem norddeutschen Bundesheere hinzugezogen ist, ohne daß die Infanterie-Regimenter derselben Nummern in der Reihenfolge der Bundes-Regimenter erhalten haben.

Die preussische Regierung hat, der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge, an die Regierungen Baierns, Württembergs, Badens, Luxemburgs und Oesterreichs die schriftliche Einladung gerichtet, die hier abzuhaltende Post-Conferenz zu beschicken, deren Aufgabe darin bestehen soll, eine den Fortschritten und Bedürfnissen des Verkehrs entsprechende neue Regelung der Verhältnisse im deutsch-österreichischen Postverein herbeizuführen. Die preussischen Propositionen, welche dem Einladungsschreiben beigefügt sind, bringen, wie man hört, auch in Vorschlag, daß die Neugestaltung dieser Verhältnisse bereits mit dem 1. Januar 1868 in Kraft treten soll.

Bezüglich der Spielbankfrage wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: „Es ist zu erwarten, daß das Norddeutsche Parlament in einer der nächsten Sitzungen das Ministerium über die öffentlichen Spielbanken interpelliren und den Antrag auf ihre Schließung stellen wird. Schadenersatzfrage und Entschädigungsanprüche sind einfach auf den Rechtsweg zu verweisen. Der königl. Commissar hat bis jetzt nur zu erkennen gegeben, daß die Staatsbehörde nicht willens sei, mit derartigen Anstalten zu paciren. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie ihren ersten Antrag (Schluß der Spielbanken bis 1870 unter Dotirung eines ausreichenden Reservefonds aus den Dividenden in Einklang mit dem in Baden getroffenen Abkommen) in allernächster Zeit als Ultimatum wiederholen, und wenn darauf keine befriedigende Antwort erfolgt, mit Ende des laufenden Jahres der Anwendung des Gesetzes, welches Sa-

zardspiele allwärts verbietet, freien Lauf lassen. Das Parlament wird, wie gesagt, gewiß nicht unterlassen, mit seinem Votum diesen Beschluß zu sanctioniren.“

Die General-Conferenz der europäischen Gradmessung ist am 7. d. M. geschlossen worden, nachdem 7 Sitzungen abgehalten waren.

Die bei Zoulon gebaute, nunmehr auch schon benannte Panzerfregatte „Prinz Friedrich Karl“ ist nach Kiel beordert, wo sie demnächst eintreffen soll.

Die Generalversammlung des Nationalvereins, welche über dessen Auflösung beschließen soll, wird, neunen zuverlässigen Nachrichten zufolge, nicht schon am 20. d. M., wie es erst hieß, sondern erst nach den preussischen Abgeordnetenwahlen, und zwar in Kassel, abgehalten werden.

Die Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse Nordschleswigs werden, nachdem Preussischerseits der Wirkliche Legations-Rath Bucher zur Führung derselben bestimmt ist, nunmehr beginnen. Als dänischer Bevollmächtigter war schon früher der Dänische Gesandte Herr von Quaade ernannt.

Ueber den enthusiastischen Empfang, den Sr. Maj. der König in Nürnberg gefunden hat, wird der „Kreuzztg.“ geschrieben: Man war enttäuscht, als man den König von Preußen, den man sich fast gar nicht anders denken konnte, als womöglich in vollster Feldmarschalls-Uniform, in Civilkleidung aus dem Salonwagen steigen sah. Als man aber an der ehrfurchtsvollen Verbeugung der bairischen hohen Beamten erkannte, daß es König Wilhelm sein müsse, was denn auch das helle Facellicht bald außer Zweifel stellte, da brach Hurrahgeschrei und enthusiastisches Hochrufen aus, das sich auch auf dem ganzen Wege bis zum „Bairischen Hofe“ mitten in der Stadt fortsetzte. Auch der Kronprinz von Preußen trug Civilkleider, ebenso alle Militärs der Begleitung. Die sämtlichen Straßen vom Bahnhofe bis zum „Bairischen Hofe“ waren dicht mit Menschen besetzt, die dem preussischen Königspaare ein freudiges Willkommen! entgegenriefen.

Aus Eurenburg berichtet man, daß dort sehr eifrig für eine französische Annexion agitirt wird. Mit der Umtragung der Festungswerke geht es sehr langsam aber gar nicht vorwärts; die Kosten der Demolirung würden 8 Millionen Thlr. betragen.

Ein kirchliches Blatt giebt die folgenden drei Punkte an, die den Berathungen der demnächst in Fulda zusammentretenden Conferenz deutscher Bischöfe als Unterlage dienen würden: 1) Freisetzung der deutschen (katholischen) Kirche vom Einfluß des Staatsabsolutismus, 2) Reform des Clerus, 3) Regeneration der Gesellschaft durch die Kirche.

Aus Hannover, d. 6. October, wird der „Bes. Ztg.“ geschrieben: Der nun endlich zu Stande gekommene Abschluß eines Abkommens mit dem König Georg ist im Allgemeinen wohl weniger durch eine oder die andere preussische Proposition, als durch besondere Umstände, wie sie im Charakter des Königs liegen, so lange verögert worden. Es ist kein Geheimniß, daß derselbe vor nicht zu langer Zeit solchen Personen, die ihn auf die Unangenehmheit eines Winteraufenthaltes in Hiezing aufmerksam zu machen sich erlaubten, erwiderte: „Ah! bis dahin bin ich wieder in meinem Hannover!“ In dem Abkommen ist schließlich die förmliche Berichtigung ganz unerwähnt geblieben, was allerdings das Zustandekommen des Vertrags gefördert hat; indessen müssen wir hierbei doch bemerken, daß der König sich nicht nur hartnäckig gegen einen solchen Verzicht geweigert, sondern im Anfang der Verhandlungen sogar einen ausdrücklichen Vorbehalt seiner Rechte verlangt hatte. Diese Notiz schöpften wir aus einer sehr guten Quelle. König Georg ist in Hiezing jetzt nur noch von dem Ausbunde welfischen Junkerthums umgeben, die einzig ein Interesse daran haben, seinen unheilbaren Phantasien zu schmeicheln, indem sie sich so möglich der neuen Ordnung der Dinge noch abgeneigt zeigen. Die Frage des Privatvermögens in England, d. h. der Rumünien aus dem hannoverschen Familienfideikommiss, ist in dem Vertrage nicht erwähnt. Die in England belegten letzteren 600,000 £ sind auf den „Träger der Krone von Hannover“ eingeschrieben. Ihre Entscheidung datirt aus der Zeit, als Kaiser Georg von Hannover (1714) König von England wurde.

Nach einem Berliner Telegramm der „Köln. Ztg.“ wurde für die Ratifikation des am 29. September unterzeichneten Vertrages mit dem König Georg eine Frist von 4 Wochen festgesetzt. Der Vertreter der englischen Ignaten, Herr Holmann, Bibliothekar des Prinzen von Wales, ist von Berlin abgereist, nachdem er ein Schlußprotokoll unterschrieben, aus welchem hervorgeht, daß er von den Unterhandlungen Kenntniß genommen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, d. 7. October. Daß die Clerikalen im Vereine mit den Feudalen alle Hebel in Bewegung setzen, um das gegenwärtige Regierungssystem zu beseitigen, ist kein Geheimniß; unwahr ist es aber, daß diese Bestrebungen bereits einen Erfolg gehabt haben. Die seit gestern circulirenden Gerüchte, daß Baron Beust seine Entlassung genommen habe, sind unbegründet; der Reichskanzler hat in der gefrigen Sitzung des Verfassungsausschusses selbst erklärt, daß dies nicht der Fall sei. Gleichwohl verhehlt man sich nicht, daß eine Ministerkrise zu jeder Stunde eintreten kann. Am Hoflager in Fischl wird sehr lebhaft gegen den Reichskanzler so wie gegen das Abgeordnetenhaus intrigirt, unwahr ist es aber, daß diese Bestrebungen von ungarischer Seite unterstützt werden. Baron Beust hat hervorragenden Abgeordneten gegenüber erklärt, daß er Konfessionen in der religiösen Frage zu erreichen suchen werde und mit der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses stehen oder fallen wolle. Zugleich hat er die einflussreichsten Mitglieder des Abgeordnetenhauses neuerdings in energischer Weise aufgefordert, durch unverzügliche Vollendung des Verfassungswerkes den Nothwendigkeiten der Lage und den Pflichten des Patriotismus Rechnung zu tragen. In

Sinblick auf die schroffe Haltung des österreichischen Episkopats, welche vornherein allen diplomatischen Verhandlungen mit Rom jede Aussicht des Gelingens nimmt, ist die Regierung entschlossen, den Weg der inneren Gesetzgebung zu betreten, um unbehindert von auswärtigen Einflüssen die wichtigsten und notwendigsten Beziehungen des interkonfessionellen Lebens zu regeln; mit der Reform der Schule soll der Anfang gemacht und dieselbe auf Grund des von einem Ausschusse des Abgeordnetenhauses entworfenen Schulgesetzes durchgeführt werden.

Ein Correspondent der „Süddeutschen Presse“ meldet über die Parteigruppierung unter den Bischöfen in Betreff der Concordatsfrage: „Die Conferenz war in drei Lager gespalten, in eine Rechte, ein Centrum und eine Linke. Die Wortführer der Rechten waren Cardinal Fürst Schwarzenberg aus Prag und der Fürst-Erzbischof Landgraf Fürstenberg aus Olmütz. Sie begehren die strengste Festhaltung des Concordats und die dadurch dem Clerus eingeräumte Machtvolle in Oesterreich und rücksichtslose Zurückweisung eines jeden Versuchs einer Aenderung. Das Centrum führten der Cardinal Rauscher von Wien und der Erzbischof Kowinowicz aus Lemberg, welche die Ansicht vertraten, daß man im äußersten Falle Etwas opfern müsse, um den großen Rest zu erhalten. Die Linke endlich, geführt von den Fürstbischöfen v. Gurk, Wiery in Marburg und dem Bischof von Budweis, anerkannte, daß das Concordat in seiner gegenwärtigen Gestalt unhaltbar geworden sei, und daß man sich mit den Forderungen der Zeit aussöhnen müsse.“

#### Frankreich.

Paris, d. 8. October. Staats-Minister Rouher und der Minister des Innern sind heute früh hier angekommen und haben ihre frühere Amtsthätigkeit sogleich wieder begonnen. Heute wurde eine Ministerliste in Umlauf gesetzt, deren Verwirklichung von allen Seiten mit Vereidigung aufgenommen werden würde: Cavalette Auswärtiges, Leroux und zweite Vice-Präsident, Finanzen, Rouher, Inneres; das Staats-Ministerium soll zu existiren aufhören. Auch sonst hört man nur von friedlichen Anzeichen. Die Aeußerung in Kropflog's Rede in der landwirthschaftlichen Versammlung zu Cormenil: „Seine Zuhörer glaubten an den Frieden, weil sie wußten, daß dessen Erhaltung der Politik und den Wünschen des Kaisers entspreche“, hat eine günstige Wirkung hervorgebracht. Der Umstand, daß man den Landwirthen die von der Artillerie entlehnten und wieder abgeführten Pferde neuerdings zur Verfügung stellt, ist auch geeignet, unsere Zuversicht auf eine friedliche Aenderung zu erhöhen.

Das „Journal des Debats“ schließt eine Darstellung der Bismarck'schen Politik in Betreff der deutschen Frage mit dem Satze: „Wir begreifen vollkommen die Empfindlichkeit, die der französische Patriotismus gegenüber der Entfaltung und Explosion der deutschen Macht verspürt. Mit dieser Empfindlichkeit wollen wir hier nicht streiten; was uns aber im patriotischen Interesse zu besprechen geboten scheint, das ist die Ueberheißung, auf Deutsche gegen Deutsche zu rechnen. Haben wir denn Leipzig ganz vergessen? Gab es denn nicht damals 12—15,000 Sachsen in den französischen Schlachtreihen und unter der französischen Fahne mit ihrem Könige? Der König blieb seinem Worte zwar treu, aber er verhielt sich nicht, daß die 12,000 Sachsen gegen die Franzosen sich wenden und den Ausgang des großen „Völkertages“ entscheiden. Die Geschichte sollte für uns doch nicht ganz in den Wind geschlagen werden.“

Die „Liberté“ weist darauf hin, daß der Vertrag von Versailles, welchen 1757 Frankreich mit Oesterreich gegen Preußen abschloß, schon ein ungeheurer Fehler war. Ein geheimer Salzburger Vertrag gegen Preußen wäre aber 1867 ein noch weit größerer Fehler, ja geradezu ein Act der Verräthlichkeit. „Wir würden“, schreibt Doyse Barot, „1868 nicht mehr Preußen allein, sondern Deutschland uns gegenüber haben; nicht mehr den Ehrgeiz eines Staatsmannes oder eines Souveräns, sondern die Bestrebungen eines Volkes, nicht mehr den Eroberungsgeist, sondern den nationalen Geist, nicht mehr die Gewalt, sondern das Recht, nicht mehr den Angriff, sondern die Abwehr würden wir zu be-

kämpfen haben. Endlich würden wir hinter 40 Millionen Deutschen wahrscheinlich noch 76 Millionen Russen und 25 Millionen Italiener finden. In der That hätten wir für einen solchen Kampf weder die Zahl, noch das Recht, noch die Begeisterung und die Gerechtigkeit, weder die moralische, noch die materielle Macht, weder ein Interesse, noch eine Idee, noch einen Zweck für uns. Dieser Krieg würde sich durch keinen offen einzugesehenden Grund, durch keine rechtmäßige Ursache rechtfertigen lassen. Verziehen wir doch endlich einmal auf diese hergebrachte Politik, welche für eine Nation Gefahren in dem Gebahren ihrer Nachbarn erblickt und gewissen Völkern eine Art Anrecht auf die Schwäche der andern Völker giebt, die diesen verwehrt, eine nationale Einheit zu verwirklichen, welche jene frei genießen können. Treten wir endlich aus den abgedroschenen Ueberlieferungen eines vorgeblichen Gleichgewichts heraus, das darin besteht, alles Gewicht in die eine und gar keines in die andere Waagschale zu legen, und das die Unbedeutendheit der Nachbarstaaten als eine conditio sine qua non der Größe Frankreichs ansieht. Nicht in Ländereroberung beruht die wirkliche Macht einer Nation. Das haben wir 1814 und 1815 an Napoleon nur zu gut gesehen. Ersehen wir den Rauch des militärischen Ruhms durch das lebende Feuer des volkwirthschaftlichen Ruhmes, die leeren und verderblichen Anstrengungen des Krieges durch die nützlichen und lohnenden Arbeiten des Friedens!“

Auch nach der Sprache der einflussreichen Organe der östlichen Departements zu urtheilen, ist die dortige Bevölkerung keineswegs so kriegslustig gestimmt, wie gewisse Pariser Blätter dies im In- und Auslande glauben machen möchten.

#### Telegraphische Depeschen.

Hageburg, d. 9. October. Graf Kielmannsegg hat seinem Vernehmen nach seine Entlassung als Präsident der Bauenburger Regierung erbeten und erhalten.

Schwerin, d. 9. October. Auf Großherzoglichen Befehl ist die Doberaner Spielbank gänzlich aufgehoben worden.

Bremen, d. 8. October. Die Bank hat heute den Discout auf  $4\frac{1}{2}\%$  erhöht.

Stuttgart, d. 8. October. Der „Württembergische Staatsanzeiger“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß an den König von Württemberg weder von Seiten des Kaisers von Oesterreich, noch von Seiten des Kaisers der Franzosen schriftlich oder mündlich eine Einladung ergangen war, an der Salzburger Zusammenkunft Theil zu nehmen.

Florenz, d. 8. October, Abends. Wie mehrere Zeitungen übereinstimmend melden, wird Prinz Humbert das Commando des Militär-Departements Bologna übernehmen. Prinz Amadeus ist nach Palermo abgereist. — „Corriere italiano“ zufolge erhält General Cialdini den Generalstabsposten in Wien.

Paris, d. 9. October. Aus Rom vom 8. d. Abends wird gemeldet: Seit zwei Tagen haben nur unbedeutende Geschehe bei Montebivert stattgefunden, in welchen die päpstlichen Truppen Sieger geblieben sind. In Rom herrscht vollständige Ruhe.

Stockholm, d. 8. October. Der König hat heute bereits persönlich einem Ministerconfeil präsidirt. Der Herzog und die Herzogin von Diergothland werden, wie es heißt, ihre Rückreise von Newwied über Altona und Kopenhagen machen und Sonntag hier wieder eintreffen.

London, d. 8. October. Dem Vernehmen nach wird der Oesterreichische Reichszanzler Frhr. v. Beust gegen Ende October hier erwartet. — Der Dampfer „City of Paris“ hat New-Yorker Berichte bis zum 23. v. M. überbracht. Bis zum 20. September war die Leiche des Kaisers Maximilian von der Mexicanischen Regierung noch nicht ausgeliefert worden, und es hieß, Viceadmiral Tegethoff werde ohne dieselbe zurückkehren. Porfirio Diaz hat die Präsidentschafts-Candidatur acceptirt.

## Bekanntmachungen.

### Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Zeitz,  
Erste Abtheilung,

den 27. September 1867 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des am 2. März 1867 verstorbenen Bädermeisters **Karl Heinrich Reinhardt** aus Zeitz ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **Ehrhardt** in Zeitz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 19. October d. J.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Nothe** anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. No-

vember 1867 einschließlic dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 2. November 1867 einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalber der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 23. November 1867

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Nothe** im Terminszimmer Nr. 10 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der

Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte und Justizräthe **Seuff**, **Lorenz** und **Schumann** und der Rechtsanwalt **Pfesch** in Zeitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zeitz, den 27. September 1867.

Königl. Kreis-Gericht, Abtheilung I.

1000  $\mathcal{R}$  sind gegen pupillarische Sicherheit sofort auszuleihen durch den Rechtsanwalt **Kru-fenberg**.

### Für Baulustige.

In einer Fabrikstadt (mit Gasbeleuchtung) nahe am Bahnhof und frequenter Chaussee, sind Bauplätze nach Morgenpreis noch billig anzukaufen, welche sich bei voraussichtlich guter Nach-rung zur Veranlagung eines Gasthofs, wozu die Concession ertheilt wird, auch außerdem zu jedem Fabrik- oder Handelsgeschäft eignen. Die in der Nähe befindliche Biegelei, sowie Lehm und Sand, welchen der Boden liefert, bieten zu billigstem Aufbau die beste Gelegenheit.

Auskunft ertheilt auf Franco-Anfragen der Agent **C. F. Wetse** in Delitzsch.

# Düten-Fabrik von Bernhard Levy, Halle, Leipzigerstraße Nr. 8,

empfehlen ihr Fabrikat und gewährt 8% Rabatt auf bekannte sächs. und hessische Preiscourante. Die Herren Consumenten ersparen dadurch nicht allein die Fracht, sondern kaufen dasselbe Fabrikat noch

## 8% billiger franco am Platz.

Düten und Beutel mit Druck können schleunigst in schwarz, roth, blau und Golddruck angefertigt werden. Sämmtliche Dütenpapiere, Pack- und Schreibpapiere empfiehlt ebensowohl zu bekannten billigen Preisen

Halle, Leipzigerstraße Nr. 8, nur bei **Bernhard Levy.**

## Stablissemments-Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts zur Anfertigung von Gas- und Wasserleitungen niedergelassen habe; ich verspreche bei schneller und prompter Ausführung die billigsten Preise. **Ergebenst Fr. Stütz, Gürtlermeister.**

Jede Reparatur in Gas und Wasser wird von mir sofort prompt und billig ausgeführt, da ich in Berlin eine Reihe von Jahren in dieser Branche thätig war. **Ergebenst Fr. Stütz, Gürtlermeister, Leipzigerstraße Nr. 95/96.**

### Verkauf.

Eine Ziegelei in der Provinz Sachsen, zwischen zwei Anhaltspunkten, ist preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere auf Briefe unter Chiffre K. K. abzugeben an **Ed. Stückrath** in der Erped. d. Btg. Unterhändler werden verboten.

### Mittergutsverpachtung.

Dasselbe enthält ca. 1500 M. M. besten Acker u. Wiesen in bester Lage der Provinz Sachsen und wird das Nähere durch **L. Finger** in Halle a/S., Bahnhofstr. 7, mitgetheilt.

### Kaufgeuch eines Landgutes.

Ein hübsch gelegenes Landgut mit gutem Acker- u. Wiesenverhältnis und guten Gebäuden nebst Inventar, im Preise von höchstens 50,000  $\mathcal{R}$ , wird mit 20,000  $\mathcal{R}$ . Anzahlung zu kaufen gesucht und werden gefällige Offerten durch **L. Finger** in Halle, Bahnhofstraße 7, entgegenkommen.

### Ein kleines Landgut

mit 32 Morgen ist mit voller Erndte, wie es steht und liegt, für 6200  $\mathcal{R}$ . mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Alles Nähere durch den Agent **S. Wiedicke** in Delitzsch.

### Ein Rittergut

mit 700 Morgen habe ich mit voller Erndte, wie es steht und liegt, zu verkaufen. Auftrag. Forderung 65,000  $\mathcal{R}$ . Anzahlung 20,000  $\mathcal{R}$ . **S. Wiedicke** in Delitzsch.

Eine größere Anzahl Maurer finden noch Beschäftigung beim Maurermeister **Steinhaus** in Halle.

Ein Sohn anständiger Eltern von außerhalb, Obersterianer, wünscht als Lehrling in ein Weiß-, Manufaktur- oder Mode-Waaren-, auch Schreib-Materialien-Geschäft sofort einzutreten. Gef. Off. sub R. 532 an **Rudolf Mosse**, Berlin.

Ein junges Mädchen vom Lande, welches die Landwirtschaft und Küche erlernt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Wirthschafterin. Nähere Auskunft ertheilt Herr Färbereibesitzer **Silbebrandt**, Moritzthor Nr. 5.

Frankfurter Stadt-Lotterie-Loose, Hauptziehung v. 5. - 28. October cr.,  $\frac{1}{8}$  Loose a 6 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$ ., habe noch abzulassen. **W. Randel**, Königs-Platz 6.

Wicken-Gerste und Gaser in Mehen und Scheffeln verkauft **Reinhold Kirsten.**

Dillsamem zum Krautemachen empfiehlt **Reinhold Kirsten.**

## Volksvertretung betreffend.

Herr Stadtgerichtsrath Dr. **Schertz** aus Berlin wird **Sonntag den 13. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr** in „**Thüringer Hof**“ in **Merseburg** über seine Thätigkeit als bisheriger Abgeordneter des **Merseburg-Querfurter Kreises** Bericht erstatten.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Meine Belegung als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer für hiesigen Ort und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an. Wohnung beim Kaufmann Herrn **C. Lindner**. **Schleudis, d. 11. October 1867.** **Dr. G. Zehniger.**

### Kesselschneide.

Einige tüchtige Kesselschneide finden Beschäftigung bei **Franz Nothe** in Bernburg.

### Stadttheater in Halle.

Freitag den 11. October: **Doctor Bespe**, Original-Lustspiel in 5 Akten v. R. Benedix.

### Zum Gänfeschießen

Sonntag den 13. d. M. ladet freundlichst ein **Berger** in Köchstedt.

### Stumsdorf.

Auf mehrseitiges Verlangen soll Sonntag den 13. d. M. die **Werbener Kirmeß** bei mir gefeiert werden. Für gute Musik ist bestens gesorgt. Hierzu laden freundlichst ein **Fr. Schulze, B. Morgenstern**, Musikus.

## Familien-Nachrichten.

### Verlobungs-Anzeige.

**Louise Loers, Arno Steingraeber.** Crefeld, im October 1867.

### Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten hiermit die Trauer-Nachricht von dem heute früh erfolgten Tode unseres lieben, elf Monate alten, **Emil**. Um stillen Beileid bitten die tiefbetrübten Eltern **Albin Simon** und Frau. Halle, den 10. October 1867.

### Todes-Anzeige.

Gestern Vormittag 11 Uhr starb meine jüngste Tochter **Auguste** nach dreiwöchentlichem Krankenlager am Herzleiden und hinzugetretener Brustfellentzündung. Berlin, den 8. October 1867. **Berwittwete Professor Wegscheider geb. Schroeter.**

### Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden die Trauerkunde, daß in dem Glauben an seinen Erlöser unser guter Vater, der frühere Veteranen-Hauptmann **Friedrich Feudloff**, in dem Alter von 77 Jahren heute Morgen 9 $\frac{1}{2}$  Uhr zu der sechsten Ruhe eingegangen ist. Mittel-Erlau, d. 8. October 1867. Die trauernden Kinder. Mittel-Erlau. Gönnern. Nebra. Berlin. Amerika.

### Todes-Anzeige.

Heute früh  $\frac{1}{2}$  6 Uhr starb unser liebes **Gretchen** in einem Alter von 8 $\frac{1}{2}$  Monaten. **Sörbig**, den 9. October 1867. **Wilhelm Conrad u. Frau.**

### Dank.

Zurückgekehrt von der Gruft unserer dahingegangenen guten Mutter sagen wir dem Herrn Pastor **Noensch** für die tröstenden Worte am Hauße und in der Kirche, dem Herrn Cantor **Wesold** und der Schuljugend für die erbaulichen Gesänge, lieben Freunden und Bekannten für Schmückung des Sarges mit Kränzen und Blumen und Allen für die ehrende Begleitung zur Ruhstätte der Verstorbenen unsern herzlichsten Dank. Teicha, den 8. October 1867. **Gutsbesitzer G. Stöbe.**

**Italien.**

Die „Riforma“ schreibt: „Von Rom kommen keine schlechten Nachrichten. Wir warnen das Publikum vor übertriebenen Befürchtungen ebensovohl wie vor den großen Versprechungen plötzlicher Erfolge. Was wir von Rom wissen, setzt uns in den Stand, zu versichern, daß Italien keine Ursache hat, zu befürchten, daß seine Geschichte in Rom schlechten Händen anvertraut seien. Vivat Rom!“ Das „Movimento“ schreibt: „Aus unseren Nachrichten ergibt sich, daß die Insurgenten es absehen, die größeren Orte zu compromittiren, um sie nicht den Plünderungen und Gewaltthatigkeiten der päpstlichen Söldner auszusetzen. Sie halten das offene Feld und machen beständig Diverfionen gegen die feindliche Kruppe durch weite Märche und Gegenmärche. Das Land möge sich beruhigen, der Kuffand hält sich.“

Die „Prestevanzza“ sagt, die päpstliche Regierung sei nicht im Stande, die Insurrection zu überwältigen, weder moralisch noch militärisch. Wenn sie dieselbe auch jetzt unterdrücke, so würde sie doch wieder von Neuem ausbrechen. Das Interesse des Fortschrittes in Italien wie in Europa erfordert, daß die italienische Regierung eher vor den Thoren von Rom ankomme, als die freiwilligen und die Aufständischen.

Beim Empfang der Botschaft von Garibaldi's Haft rief der Papst „poveraccio!“ (armer Teufel!). Aber es soll weniger der Ton des Mitleids als des verhaltenen Hohns gewesen sein, der die Verkörperung begleitete. Bei aller Milde der Gesinnung ist Pius IX. doch für persönliche Beleidigungen schwer zu verfühnen, und dem Garibaldi kann er es vor allen andern nicht verzeihen, daß er den Esel, den er viele Jahre ritt, Pio nono benannte.

**Vermischtes.**

— Aus Jena wird uns geschrieben: „Die schon lange vielfach und selbst durch eine gedruckte Aufforderung angeregte Jubiläumfeier des Wartburgfestes von 1817 kommt nun doch noch in Eisenach zu Stande, und Pastor Niemann in Friedland, der Hauptgründer der Burschenschaft, der Festredner vor 50 Jahren, ist auch für das Jubiläum als solcher gewonnen. Rede, Gesang und gemüthliche Unterhaltung sollen eine bescheidene und würdige Feier bilden, von der alle Demonstration fern gehalten wird. Sie beginnt den 17. October Abends und endigt den 19. October.“

— Bonelli, der Erfinder des elektrischen Weblufes und einer der bedeutendsten Verbesserer des Telegraphenwesens, ist gestorben.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	9. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	329,91 Par. L.	331,14 Par. L.	332,09 Par. L.	331,05 Par. L.	
Dampfdruck	2,36 Par. L.	2,51 Par. L.	2,49 Par. L.	2,45 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	81 pCt.	82 pCt.	78 pCt.	73 pCt.	
Lufthöhe	4,2 G. M.	8,0 G. M.	5,5 G. M.	5,9 G. M.	

**Aus den telegraphischen Witterungsberichten.**

Am 9. October

Beobachtungszeit.	Barometer.	Temperatur.	Wind.	Allgem.
Stunde.	Par. Lin.	Reaum.		Himmelsansicht
7 Regd. Königsberg	331,0	5,2	O., schwach	bedeckt, Regen.
6 „ Berlin	331,4	4,2	NW., schwach	bedeckt
6 „ Kopenhagen	329,1	4,2	W., schwach	Reg., Rechts. Ng.
7 „ Haparanda (in Schweden)	337,8	0,3	O., schwach	bedeckt.

**Börsen-Versammlung in Halle.**

Halle, am 10. October 1867.

**Preise mit Ausschluß der Courtaage.**

**Getreidegewicht Brutto.**

Weizen Zufuhr schwach, Geschäft ruhig, aber fest und höher, 170 & 97-98  $\mathcal{R}$  bez., geringere Qualitäten entsprechend billiger.  
Koggen vielfach angeboten, 163 & 76-77  $\mathcal{R}$  bez., wegen zu hoher Forderungen war das Geschäft gering.  
Gerste 140 & 50-51  $\mathcal{R}$  bez., feine Qualitäten und Chevalier 150 & 56-57  $\mathcal{R}$  bez.  
Hafer 100 & 29  $\mathcal{R}$  bez.  
Hülsenfrüchte Einken 60-72  $\mathcal{R}$  bez., Bohnen 74-76  $\mathcal{R}$  bez.  
Kümmel 13 1/2  $\mathcal{R}$  zu notiren.  
Fenchel ohne Handel.  
Wau nicht angeboten.  
Kleesaaten geschäftlos.  
Dellaaten Kaps 84-86  $\mathcal{R}$  nominell, Rübsen 80-83  $\mathcal{R}$  bez.,  
Dotter 63-68  $\mathcal{R}$  bez., Mohnsaat, Hanf ohne Angebot.  
Stärke 12  $\mathcal{R}$  gefordert, 11 1/2-1 3/4  $\mathcal{R}$  geboten.  
Spiritus Kartoffel loco 23 1/2  $\mathcal{R}$  bez.  
Spirit 51  $\mathcal{R}$  bez.  
Rübel fester und etwas höher, 11 1/8-11 1/2-11 1/12  $\mathcal{R}$  bez.  
Colaröl fest, Prima 5 1/2  $\mathcal{R}$  bez., weiß 5 1/2  $\mathcal{R}$  bez.  
Kohlsucker fest, erstes Produkt 10 1/2-11 1/2-11 3/4  $\mathcal{R}$  bez.  
Erup ohne Handel.  
Zitronen ruhig, Forderung 5-5 1/2  $\mathcal{R}$ .  
Kartoffeln Speise 16-17  $\mathcal{R}$  bez.  
Dunkeln 2  $\mathcal{R}$  bez.  
Futtermehl 3  $\mathcal{R}$  bez.  
Klein Roggen 2 1/12-2 1/10  $\mathcal{R}$  bez., Weizen 1 1/2-1 1/10  $\mathcal{R}$  bez.  
Ger 1 1/10  $\mathcal{R}$  bez.  
Langstroh 6-7  $\mathcal{R}$  bez.

**Marktberichte.**

Halle, d. 10. October. Getreidepreise nach Berl. Scheffel u. Preuss. Gelde auf der Börse. Weizen 4 # 1  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{L}$  bis 4 # 2  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{L}$ . Roggen 3 # 5  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{L}$  bis 3 # 6  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{L}$ . Gerste 2 # 2  $\mathcal{M}$  6  $\mathcal{L}$  bis 2 # 3  $\mathcal{M}$  9  $\mathcal{L}$ . Hafer 1 # 5  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{L}$  bis 1 # 6  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{L}$ . Hen pr. Etr. 1 # 5  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{L}$  bis 1 # 6  $\mathcal{M}$  3  $\mathcal{L}$ . Langstroh pr. Schock à 1200  $\mathcal{L}$  6-7 #.

**Die Polizeiverwaltung.**

Magdeburg, d. 9. October. Weizen 100-98 #. Roggen - #. Chevalier Gerste 60 # pr. Scheffel 72  $\mathcal{L}$ , Landgerste 50 # pr. Scheffel 70  $\mathcal{L}$ . Hafer 31-30 #. — Kartoffelspiritus, 8000 % Fallesh, loco ohne Fas - #.

Nordhausen, d. 9. Octbr. Weizen 3 # 25  $\mathcal{M}$  3 # 4 # 5  $\mathcal{M}$ . Roggen 2 # 25  $\mathcal{M}$  bis 3 # 5  $\mathcal{M}$ . Gerste 2 # - # bis 2 # 10  $\mathcal{M}$ . Hafer 1 # 2 1/2  $\mathcal{M}$  bis 1 # 7 1/2  $\mathcal{M}$ . Rübel pr. Etr. 13 1/2 #. Leinöl pr. Etr. 14 1/2 #.

Berlin, d. 9. October. Weizen loco 91-103 # nach Qualität, Lieferung pr. Oct. 92 # bez., Oct./Nov. 91-1/4 # bez., Nov./Dec. 91 # nominell, April/Mai 91 # bez. — Roggen loco 74-77 # nach Qualität, 78-79 # bez., 76 1/2 # bez., pr. Octbr. 76 1/2-1/4 # bez., Oct./Novbr. 74 1/2-73 1/2-1/4 # bez., Nov./Dec. 72-71 1/2-72 # bez., April/Mai 70-1/2-70-1/4 # bez. — Gerste, große und kleine, 47-54 # pr. 1750  $\mathcal{M}$ . — Hafer loco 29-32 #, böhm. 31 1/2 #, untermärk. 32 1/2 #, feiner schlef. 31 1/2 # ab Bahn bez., pr. Oct. 31 # bez., Oct./Nov. 30 1/2 # bez., April/Mai 31 1/2 # bez. — Erbsen, Kochwaare 65-69 #, Futterwaare 62-67 #. — Rübel loco 11 1/2 # bez., pr. Oct. u. Oct./Nov. 11 1/2 # bez., Nov./Dec. 11 1/2 # bez., Dec./Jan. 11 1/2 # bez., April/Mai 12 1/2 # bez. — Leinöl loco 14 #. — Spiritus loco ohne Fas 23 1/2 # bez., pr. Oct. 23 1/2 # bez., u. G. 24 #, pr. April, Mai 21 # bez. — Weizen loco ohne Geschäft, Termine ohne wesentliche Veränderung. Roggen loco einiger Handel, Termine unocändert und ziemlich leblo. Hafer loco und Termine behauptet. Rübel fest. Spiritus geringer Umsatz.

Seitens der Leipziger Prooucten-Börse am 8. Octbr. notirte Preise a) für 1 Zollcentner Del, b) für 1 Dresdner Scheffel Getreide, mit parcentheilt besitzigen Preisen für 1 Berliner Wispel verglichen und c) für 100 Preuss. Quart Spiritus, Alles laut Anzeige der verpflichteten Commissionäre. Weizen, 168  $\mathcal{L}$ , braun, loco: nach Qual. 7 1/2-8 # Bf., feine Waare 7 1/2 # Bd. (nach Qual. 6-8 1/2 # Bf., feine Waare 9 1/2 # Bd.) Roggen, 158  $\mathcal{L}$ , loco: nach Qual. 6-7 1/2 # Bd.; pr. October, November 7 1/2 # Bf.; pr. April, Mai 7 # Bf. Gerste, 138  $\mathcal{L}$ , loco: nach Qual. 4 1/2-4 1/2 # Bf., feine Waare 4 1/2 # Bd. (nach Qual. 5 1/2-5 1/2 # Bf., feine Waare 6 1/2 # Bd.) Hafer, 98  $\mathcal{L}$ , loco: 2 1/2 # Bf., 2 1/2 # Bd. (29 # Bf., 28 # Bd.) Mais, 168  $\mathcal{L}$ , loco: 6 # Bf. (72 # Bf.) Rapp, 148  $\mathcal{L}$ , loco: nach Qual. 6 1/2-7 # Bd. (nach Qual. 82-84 # Bd.) Rübel, loco: 11 1/2 # Bf.; pr. October 11 1/2 # Bf.; pr. October, November 11 1/2 # Bf. Leinöl, loco: 14 1/2 # Bf. Mohöl, loco: 20 # Bf. Spiritus, loco: 23 1/2 # Bf. u. G.

Breslau, d. 9. Octbr. Spiritus pr. 8000 pEt. Falles 2 1/2 # Bf., 1/2 G. Weizen, weißer 106-118  $\mathcal{M}$ , gelber 104-115  $\mathcal{M}$ . Roggen 87-90  $\mathcal{M}$ . Gerste 68-64  $\mathcal{M}$ . Hafer 35-37  $\mathcal{M}$ .

Stettin, d. 9. Octbr. Weizen 93-104 bez., Octbr. 104 1/2  $\mathcal{M}$ , 104 bez., Früh. 99 bez. u. Br. Roggen 75-77 bez., Oct. 70 1/2 bez. u. Br. Früh. 70 1/2-1/4 bez. u. Br. 70  $\mathcal{M}$ . Rübel 11 1/2  $\mathcal{M}$ . Br., Oct. 11 1/2 bez. u. Br. Spiritus 23 1/2 bez., Oct. 22 1/2 bez. u. G., Früh. 21 bez. u. Br. 20 1/2  $\mathcal{M}$ .

Hamburg, d. 9. October. Weizen und Roggen geschäftlos und ohne Kauf lust, auf Termine sehr ruhig. Weizen pr. Oct. 5400  $\mathcal{M}$ . Netto 170 Bancotheiler Dr., 178  $\mathcal{G}$ , pr. Oct./Nov. 178  $\mathcal{G}$ , 177  $\mathcal{G}$ . Roggen pr. Oct. 5000  $\mathcal{M}$ . Netto 184  $\mathcal{G}$ , pr. Oct./Nov. 129  $\mathcal{G}$ , 128  $\mathcal{G}$ . Hafer behauptet. Spiritus für geschäftlos, zu 24 angeboten. Rübel fest, loco 2 1/2 # pr. Octbr. 24, pr. Mat. 2 1/2 #. — Regenwetter.

Amsterdam, d. 9. Octbr. Roggen auf Termine 292-295. Naps pr. Octbr. 72 1/2 #, pr. April - #. Rübel pr. Oct./Dec. 38 1/2 #, pr. Mai 40 1/2 #.

London, d. 8. Octbr. Zufuhren seit Montag: Weizen 15,990, Gerste 3260, Hafer 10,900 Qtr. Getreidemarkt fest, aber nicht lebhaft. Weizen im Detailgeschäft zu äußersten Montagspreisen verkauft. Gerste fest. Hafer eher eine Kleinigkeit höher. — Regenwetter.

London, d. 8. Octbr. Aus New-York vom 7. d. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 109 1/2, Goldagio 45 1/4, Bonds 112 1/2, Baumwolle 19 1/2.

Liverpool, d. 9. October. Baumwolls: 10,000 Ballen Umsatz, ruhiger Markt. New-Orleans 8 1/2, Georgia 8 1/2, fair Dholkerah 6, middling fair Dholkerah 5 1/2, good middling Dholkerah 5 1/4, Bengal 4 1/2, good fair Bengal 5 1/4, New fair Domra 6, good fair Domra 6 1/4, Pernam 8 1/4, Superna 7. Import 44 Ballen (feine Surate).

Wasserstand der Saale bei Halle am 9. October Abends am Unterpiegel 5 Fuß 4 Zoll, am 10. October Morgens am Unterpiegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Bernburg am 9. Octbr. Morgens 2 Fuß 5 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 9. October am neuen Pegel 3 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 9. Octbr. 1 Elle 17 Zoll unter 0.

**Schiffahrtsnachrichten.**

Am 8. October passiren die Schiffe zu Bernburg. Aufwärts: Gorges, leer, v. Nürnberg u. Lomis. — F. Diffe II, Schlefer, v. Hamburg u. Halle. — Klaus, Coaks, v. Hamburg u. Halle. — Emmer, Hobeisen, v. Hamburg u. Halle.

**Börsen-Nachrichten.**

Berliner Börse vom 9. October. Der jüdische Festtag hat den Verlauf der Fonds- und Actienbörse heute so verlangsamt, daß trotz der günstigen Stimmung in Folge der hohen auswärtigen Notirungen das Geschäft fast absolut null war; worin aber gehandelt wurde, darin zeigten sich vielfach Courseerhöhungen. Preussische Fonds waren sehr angenehm. Rumänische Anleihe 59 bezahlt.

Magdeburger Börse vom 9. October. Hamburg kurze Sicht 2 Monat 150 #. Frankfurt kurze Sicht 2 Monat 56. 24  $\mathcal{G}$ . Preussische Friedrichsdor 113 1/2  $\mathcal{G}$ . — Vereinigte Dampfschiff, Prioritäts-Actien (Zinsfuß 5 1/2 % 101  $\mathcal{G}$ , Magdeburg, Leipziger Stamm-Actien Lit. A. 4 % 255  $\mathcal{G}$ . do. Lit. B. 4 1/2 % 281  $\mathcal{G}$ , Magdeburg-Halberstädter Prioritäts-Actien II. Emission 4 1/2 % 94  $\mathcal{G}$ . Magdeburger Wittenberger Prioritäts-Actien 4 1/2 % 94  $\mathcal{G}$ . Magdeburger Feuerversicherungs-Actien 4 % 785  $\mathcal{G}$ . do. Rückversicherungs-Actien 5 1/2 % 130  $\mathcal{G}$ . do. Lebensversicherungs-Actien 5 % 93  $\mathcal{G}$ . do. Staatsobligationen 4 1/2 % 96  $\mathcal{G}$ . Allg. Gas-Actien 4 % 89  $\mathcal{G}$ .

Leipziger Börse vom 9. Octbr. Königl. sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500  $\mathcal{G}$ . à 3 % 83 1/2  $\mathcal{G}$ . do. v. 1855 v. 100  $\mathcal{G}$  à 3 % 79 1/2  $\mathcal{G}$ . do. v. 1847 u. 500  $\mathcal{G}$ . à 4 % 94  $\mathcal{G}$ . do. v. 1852, 1855, 1858 bis 1866 v. 500  $\mathcal{G}$ . à 4 % 93 1/2  $\mathcal{G}$ . do. à 100  $\mathcal{G}$  à 4 % 95 1/2  $\mathcal{G}$ . v. 500  $\mathcal{G}$  à 5 % 104 1/2  $\mathcal{G}$ . v. 100  $\mathcal{G}$  à 5 % 104 1/2  $\mathcal{G}$ .

Fonds-Cours.			Hess. Pr. Scheine 440/4			Preussische			Westpreussische					
	Zf.	Brief.		Zf.	Brief.		Zf.	Brief.		Zf.	Brief.		Zf.	Brief.
Freiwillige Anleihe	4 1/2	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1856, 1857	4 1/2	97 1/2	96 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1855	4 1/2	97 1/2	96 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	96 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1850 u. 1852	4 1/2	97 1/2	96 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1853	4	87 1/2	89 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1852	4	87 1/2	89 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staatsanleihe	3 1/2	83 1/2	83 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 %	3 1/2	116 1/2	115 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gold, Silber und Papiergeld.			Gold in Barren pr. Zolispfd.			Wechselcours vom 9. October.		
	Div.	Zf.		Div.	Zf.		Div.	Zf.
Friedrichs'dor	111 1/2	—	Gold in Barren pr. Zolispfd.	466 1/2	—	Warschau-Lerespolder	8 1/2	—
Louis'dor	5. 17 7	—	Silber per Zolispfund	99 1/2	—	Warschau-Wiener à 80 S.R.	8 1/2	—
do. pr. Stück	9. 8 1/2	—	Fremde Banknoten	99 1/2	—			
Goldkronen	6. 24	—	do. einlösbar in Leipzig	82 1/2	—			
Sovereigns	5. 12 1/2	—	do. in Leipzig	84 1/2	—			
Napoleons'dor	5. 17 1/2	—	Deficere. Banknoten	—	—			
Imperial	1. 12	—	Polnische Banknoten	—	—			
Dollars	—	—	Russische Banknoten	—	—			

In- und ausländische Eisenbahn-Stamm-Aktien.			Bank- und Creditbank-Aktien.		
	Div.	Zf.		Div.	Zf.
Aachen-Mastricht	0	0	4	83	—
Altona-Kieler	10	9	4	81	—
Amsterdams-Rotterdam	7 1/2	4 1/2	4	85	—
Bergisch-Märkische	9	8	4	80 1/2	—
Berlin-Anhalt	13	18 1/2	4	80 1/2	—
Berlin-Edelitz	5	5	4	80 1/2	—
do. Stamm-Prioritäts	5	5	4	80 1/2	—
Berlin-Hamburg Lit. A.	9 1/2	9	4	80 1/2	—
Berlin-Potsdam-Magdeburg	16	18	4	80 1/2	—
Berlin-Stettin	8	8 1/2	4	80 1/2	—
Böhmische Westbahn	9	5 1/2	4	80 1/2	—
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	5 1/2	5 1/2	4	80 1/2	—
Brieg-Neisse	17 1/2	9 1/2	4	80 1/2	—
Coln-Inden	2 1/2	2 1/2	4	80 1/2	—
Cottbus-Berlin (Wilhelmsbahn)	4 1/2	4 1/2	4	80 1/2	—
do. Stamm-Prioritäts	5	5	4	80 1/2	—
do. do.	5	5	4	80 1/2	—
Erfurt-Nordhäusern Stamm-Prioritäts	5	5	4	80 1/2	—
Galizische Carl-Ludwigs-Bahn	5	6	4	80 1/2	—
Leipzig-Litau Lit. A.	0	0	4	80 1/2	—
Ludwigsbahn-Berbach	10	10 1/2	4	80 1/2	—
Märkische-Poener	—	—	4	80 1/2	—
do. Stamm-Prioritäts	—	—	4	80 1/2	—
Magdeburg-Halberstadt	15	14	4	80 1/2	—
do. Stamm-Prior.	—	—	4	80 1/2	—
Magdeburg-Leipzig	20	20	4	80 1/2	—
do. Lit. B.	—	—	4	80 1/2	—
Mainz-Ludwigsbahn	8	7 1/2	4	80 1/2	—
Mecklenburger	3	3	4	80 1/2	—
Münster-Hammer	4	4	4	80 1/2	—
Niederschlesisch-Märkische	4	4	4	80 1/2	—
Niederschlesische Zweigbahn	2 1/2	5	4	80 1/2	—
Nordbahn, Hessische	4	4 1/2	4	80 1/2	—
Oberchlesische Lit. A. und C.	11 1/2	12	4	80 1/2	—
do. Lit. B.	11 1/2	12	4	80 1/2	—
Oesterreichische Franz-Staatsbahn	5	7	4	80 1/2	—
Deherr. südl. Staatsbahn (Lombard.)	7 1/2	7 1/2	4	80 1/2	—
Doppel-Earnowich	3 1/2	5	4	80 1/2	—
Oberpreussische Staatsbahn Stamm-Prior.	5	5	4	80 1/2	—
Rechte Oderfl. Bahn	—	—	4	80 1/2	—
do. Stamm-Prior.	—	—	4	80 1/2	—
Rheinische	7	6 1/2	4	80 1/2	—
do. Stamm-Prioritäts	7	6 1/2	4	80 1/2	—
Rhein-Nahdebahn	0	0	4	80 1/2	—
Russische Bahnen	5	5	4	80 1/2	—
Stargard-Poier	4 1/2	4 1/2	4	80 1/2	—
Südbringer	8 1/2	7 1/2	4	80 1/2	—

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.			Eln- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.			Ausländische Fonds.		
	Zf.	Brief.		Zf.	Brief.		Zf.	Brief.
Aachen-Düsseldorf	4	81 1/2	Eln- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten	4	83	Ruhrst. Cref. Kr. Gl. III. Ser.	4 1/2	90 1/2
do. II. Em.	4	—	Cottbus-Berlin (Wilhelmsb.)	4	81	do. (Moscow-Rijdan)	5	85
do. III. Em.	4 1/2	91 1/2	do. Ser. I. u. II.	4	81	do. (Nislan-Kojlow)	5	77
Aachen-Mastricht	4 1/2	89	do. IV. Em.	4 1/2	85	do. (Koslow-Woronesch)	5	74 1/2
do. II. Em.	5	—	Galiz. Carl-Ludwigs-Bahn	5	80 1/2	do. (Velez-Grat)	5	72
Belgische Prioritäten	4	—	Lemberg-Czernewitz	5	80 1/2	do. Russl. Kiew	5	74 1/2
Bergisch-Märkische cons.	4 1/2	—	Magdeburg-Halberstädter	4 1/2	25 1/2	Schlesische Eisenbahnen	4 1/2	90
do. II. Serie cons.	4 1/2	—	do. II. Em.	4 1/2	94 1/2	Stargard-Poier	4	—
do. III. Ser. v. Staat	3 1/2	78 1/2	do. Stamm-Prioritäts	4 1/2	66 1/2	do. II. Emission	4 1/2	92 1/2
do. do. Lit. B.	3 1/2	78 1/2	do. do. III. Ser.	4	88	do. III. Emission	4 1/2	92 1/2
do. IV. Serie	4 1/2	93	do. cons. I. u. II. Ser.	4	88	do. II. Serie	4 1/2	—
do. V. Serie	4 1/2	92	do. cons. III. Ser.	4	88	do. III. Serie cons.	4	—
do. VI. Serie	4 1/2	90 1/2	do. IV. Serie	4 1/2	—	do. IV. Serie	4 1/2	—
do. Düsselb.-Erfeld	4	—	Niederschles. Zweig. Lit. C.	4 1/2	100 1/2	Warschau-Lerespolder	5	73 1/2
do. do. II. Serie	4 1/2	—	Oberchlesische Lit. A.	4	—			
do. Dortmund-Westf.	4	81 1/2	do. Lit. B.	4 1/2	77 1/2			
do. do. II. Serie	4 1/2	91 1/2	do. Lit. C.	4	—			
Berlin-Anhalt	4	95 1/2	do. Lit. D.	4	—			
do. Lit. B.	4 1/2	95 1/2	do. Lit. E.	4 1/2	77 1/2			
Berlin-Hamburg	4	90	do. Lit. F.	4 1/2	93 1/2			
do. II. Emission	4	90	do. Lit. G.	4 1/2	—			
Berlin-Potsdam-Magdeburg	4	80 1/2	Defterreichisch-Französische	3	247			
do. Lit. A. u. B.	4	80 1/2	do. do. neue	3	235			
Berlin-Stettin	4 1/2	84	do. do. 6 % Fonds	3	212			
do. II. Emission	4	83 1/2	do. do. neue pro 1875	5	88			
do. III. Emission	4	83 1/2	do. do. neue pro 1876	5	88			
do. IV. Em. v. St. gar.	4 1/2	96	do. do. neue pro 1878	5	72 1/2			
Bresl. Schweid. Freib. Lit. D.	4 1/2	92 1/2	Reichenberg-Paradubitzer	4	—			
Eln-Crefeld	4 1/2	—	do. vom Staat garantirt	3 1/2	91 1/2			
Eln-Inden	4 1/2	—	do. III. Em. v. 1858 u. 1860	4 1/2	91 1/2			
do. II. Emission	5	101 1/2	do. do. von 1862	4 1/2	91 1/2			
do. do.	4	83 1/2	do. do. von 1864	4 1/2	91 1/2			
do. III. Emission	4	83 1/2	do. do. v. Staat gar.	4 1/2	98 1/2			
do. do.	4 1/2	92 1/2	Rhein-Nahdebahn gar.	4 1/2	93 1/2			
do. IV. Emission	4	83 1/2	do. do. II. Em.	4 1/2	93 1/2			
			Ruhrst. Cref. Kr. Gl. III. Ser.	4	—			



**Fremdenliste.**

Angewandte Fremde vom 9. bis 10. October.  
**Kronprinz.** Hr. Appell. Ger. Anm. Brinkmann m. Frau a. Kiel. Hr. Oetzbeil Niemer a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Naldese a. Karlsruhe, North a. Langensalz, Aler u. Scholl a. Leipzig, Selcher a. Coblenz.  
**Goldner Ring.** Die Hrn. Kauf. Ecker a. Chemnitz, Dahlhaus a. Wörde, Eite a. Berlin, Köhler a. Leipzig, Carlow a. Amfordam, Puse a. Glauchau. Hr. Kunst-Vitbog. Guntrum a. Hamburg. Hr. Insp. Wachs u. Hr. Brauer rei. Insp. Lohfeuer a. Berlin. Hr. Kaufm. Bohne a. Sietzin. Hr. Archid. Winkler a. Queblinburg.  
**Goldner Löwe.** Hr. Lehr. Hammer a. Dresden. Hr. Dr. med. Müller a. Ebn. Hr. Graub. Werkmeister a. Lützenwald. Hr. Fabrik. Biehlert a. Bremen. Hr. Restaur. Dramke a. Harburg. Hr. Assis. Cnandau a. Bielefeld. Hr. Buchhalt. Heimberg a. Nürnberg. Hr. Fabrik. Bienengraber a. Jüterbog. Hr. Cantor Windichild a. Eßlingen. Hr. Pastor Jugischwert a. Langenweddingen. Hr. Erred. Kämmerer a. Waadburg. Die Hrn. Kauf. Bodenstein a. Berlin, Holland a. Wittenberge, Näder a. Sangerhausen, Apel a. Schmerin.  
**Stadt Hamburg.** Hr. Amtm. Kleemann a. Gatterstedt. Hr. D. Inspect. Hoyer a. Aachen. Hr. Rent. Perlin a. London. Die Hrn. Kauf. Jhl u. Klelein a. Hirschbach a/W., Schulz a. Bremen, Pfaff a. Sevelsberg, Koch a. St. Petersburg, Hofertch a. Breslau, Dittmar u. Lubowesky a. Berlin, Schmidt a. Hannover, Kori a. Brandenburg.  
**Neue's Adler.** Hr. Buch-Fabrik. Vrelle a. Goslar. Hr. Landwirth Fischer a. Enlau. Hr. Kaufm. a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Kirchhoff a. Bern, Eckstein, Wessel u. Douze a. Berlin, Wolters a. Eßlingen, Friedheim a. Warichau, Stein a. Dortmund, Geisler a. Weimar, Hellau a. Leipzig.

**Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Hbens.**  
 10. October 1867.

**Berliner Fonds-Börse.**  
 Inländische Fonds. 5% Pr. Staats-Anleihe 102 1/2, 4 1/2% do. 97 1/2, 4% do. —, 3 1/2% Staats-Schuldenscheine 83 1/2, 4 1/2% Hypotheken-Certificates 101  
 Ausländische Fonds. Oester. 60er Loose 66, 64er Loose 38 1/2. Russische 66er Prämien-Anleihe 98 1/2. Italienische Anleihe 45 1/2. Americ. Anleihe 76 1/2. Oester. Credit-Actien 70 1/2.  
 Eisenbahn-Stamm-Actien. Baden-Badisch. 30 1/2. Altona-Kiel — Bergisch-Märkische 142 1/2. Berlin-Anhalt 219. Berlin-Görlitz 63 1/2. Berlin-Potsdam 218 1/2. Berlin-Stettin 136 1/2. Breslau-Schneidnitz 134. Köln-Minden 140 1/2. Cöln-Derberg 69 1/2. Magdeburg-Halberstadt —. Magdeb. Halberst. Stamm-Actie. —. Nordbahn 94 1/2. Ober-Schlesische 194. Oesterreich. Frankfurt 127 1/2. Oester. Lombarden 97 1/2. Rheinische 116. Rhein-Nabe 27. Sächsischer 127 1/2. Warichau-Wien 61 1/2.  
 Banken. Preuss. Hyp. Actien 108 1/2. Wechsel-Course. Lang Wien 51 1/2. Lang London 23 1/2. Lang Amsterd. 142 1/2. Lang Paris 81 1/2.  
 Schluss: fest.

**Berliner Getreide-Börse.**  
 Roggen. Tendenz: gemessen. loco 74. Laufender Monat 73. Herbst 73. Frühjahr 68.  
 Weizen. loco 11 1/2. Herbst 12 1/2.  
 Spiritus. Tendenz: niedriger. loco 23 1/2. Laufender Monat 23 1/2. Herbst 23 1/2. Rindungung 210,000 Quart.

**Bekanntmachungen.**

**Nothwendiger Verkauf.**

**Königl. Kreisgericht Halle a/S.**  
 Das dem Polizeisekretär a. D. Franz Julius Dieß, jetzt dessen Konkursmasse gehörige, Nr. 2491 Band 69 des Hypothekenbuchs von Halle eingetragene Grundstück:  
 „Ein auf dem Weidenplane Nr. 9 belegenes Wohnhaus mit 2 Seiten- und einem Hintergebäude, sowie dazu gehörigem Garten“,  
 abgeschätzt auf

17,388 Th. 29 Sgr.  
 zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuführenden Taxe, soll  
**am 12. Novbr. d. J. von Vormittags 11 Uhr ab**  
 vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Woffe an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgebern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.  
 Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

**Bekanntmachung.**

**Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Friedrich Barth und dessen Ehefrau Johanne Christiane Genietze geb. Wollmann gehörige, Vol. I. Nr. 12. des Hypothekenbuchs von Schrenz eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, dem Plane Nr. 22 von 45 Quadratruthen und einer Landabfindung von 1 Morgen, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzuführenden Taxe auf 530 Th., soll  
**am 30. Januar 1868 von Vormittags 11 Uhr ab**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgebern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.  
 Boerbig, den 28. September 1867.  
**Königl. Kreisgerichts-Commission.**

**Auction.**

**Mittwoch den 16. October c. und folg. Tage von Nachmittags 1 Uhr ab** versteigere ich in dem Auktionslokale des Königl. Kreisgerichts hier: div. Möbel, Federbetten, Kleidungsstücke, Haus- u. Wirtschaftsg. Geräth, div. Gold- u. Silberfachen, 1 gold. Damenuhr m. gold. Kette, silb. Taschenuhren, 1 Partie Schnitt- u. Wollwaaren, als: Schwaneboy, wollen. Zeug, Lüstre, Barege, Gingham, woll. Hals- u. Knüpfstücher, Shawls, Faden, woll. u. baumw. Strickgarn, div. Zeichen- u. Schreibpapier; ferner: 1 Robensäge, 1 Hobelbank, Schraubbocke, Schraubzwinge, Hobel, Sägen etc., 6 Düb. Zöllstabe v. Fischbein, 1 gr. Laßschlitten, ca. 460 St. serb. Ziegenfelle u. dgl. m.  
**W. Olste,** gerichtl. Auktions-Commisfar.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Kaufmann Carl August Geuer und dessen Ehefrau Agnes Emmeline geborne Hauffe zugehörige, unter Nr. 35 des Hypothekenbuchs von hier eingetragene Wohnhaus, worin 2 Verkaufskläden, Hofraum und Stall am Postmarkt hier, abgeschätzt auf 1977 Th. 9 Sgr. 1/3 & zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzuführenden Taxe, sollen

**am 18. November dies. Jahres Vormittags 11 Uhr**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
 Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden.  
 Lößejün, den 20. Juli 1867.  
**Königl. Kreisgerichts-Commission.**



**Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.**

Wir beabsichtigen die nachstehend verzeichneten alten Materialien, welche in unseren Werkstätten zu Buchau und Halle lagern, im Wege der Submission gegen bare Bezahlung zu verkaufen, als:

- A. in Buchau lagernd:**  
 245,4 Centner messingene Siederöhren, mit Ausnahme von 39,1 Ctr. zusammengefloßt,  
 25,17 „ Stahlbrocken,  
 80,9 „ Gußstahl-Drehspäne,  
 700 bis 750 Ctr. in 363 alten eisernen Wagenreifen,  
 394 Ctr. Schmelzeisen und größere Bleche,  
 40 „ alte Kessel,  
 46 „ schmiedeeiserne Kofstabe,  
 330 bis 380 Ctr. eiserne Dreh- und Bohrspäne,  
 93,6 Ctr. aufeiserne Schienenstühle,  
 87 „ Gußeisen,  
 6,4 „ Glascherben,  
 2,74 „ Summi von Puffern,  
 12,000 „ alte Schienen,  
 8,9 „ reines Kupfer aus Telegraphenbatterien.  
**B. in Halle lagernd:**  
 100 Ctr. Gußstahl-Drehspäne,  
 100 „ Schmelzeisen und größere Bleche,  
 70 „ eiserne Dreh- und Bohrspäne,  
 120 „ Gußeisen,  
 8 „ Spiralfedern,  
 25 „ verbogene eiserne Träger,  
 50 „ verbogene Schienen.

Diese Materialien können an den angegebenen Lagerstellen von den Käufern besichtigt werden, welche ihre Gebote bis zum 19. Octbr. c. bei uns mit der Aufschrift „Gebote auf alte Materialien“ versehen, einzureichen haben und hierauf binnen 14 Tagen im Falle der Annahme des Gebotes, den Zuschlag erhalten. Die Materialien müssen nach erfolgtem Zuschlage innerhalb vier Wochen von den Lagerstellen entfernt werden.

Magdeburg, den 28. September 1867.

**Directorium.**

**Dünger-Control-Lager von O. Köbke.**

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß genanntes Dünger-Lager in der Weise unter Controle der unterzeichneten Versuchstation getreten ist, daß Landwirthe, welche Proben von den bei Köbke gekauften Düngern (Peru-Guano, Superphosphate, Kalisalze) nach hier ein senden, freie Analyse derselben jedesmal erhalten.

**Agrikultur-chemische Versuchstation Salzmünde,**

d. 8. October 1867.  
 Der Vorsteher Dr. Grouven.

# Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher Ingenieure.

Eröffnung Sonnabend den 12. October Abends 8 Uhr im Hotel „Stadt Hamburg“.

Petition an den Bundesrath des norddeutschen Bundes, um Vorlage eines den von dem deutschen Ingenieur-Verein angenommenen Principien entsprechenden Patentgesetzes.  
Einige Mittheilungen aus der Pariser Ausstellung.  
Der Vorsitzende:  
i. A.  
Fuhst.

Lotterie: Loose  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  8  $\mathcal{M}$ ,  $\frac{1}{16}$  4  $\mathcal{M}$ ,  $\frac{1}{32}$  2  $\mathcal{M}$ ,  $\frac{1}{64}$  1  $\mathcal{M}$ .  
verkauft u. vers. E. G. Dzanski, Berlin, Tannowitzbrücke 2.

## Anfangs November erscheint im Bibliographischen Institut: Bibliothek der deutschen Nationalliteratur.

Herausgegeben von Heinrich Kurz.

**Inhalt:** Wir versprechen uns nicht, die „sämmlichen Werke sämmtlicher Deutscher Klassiker“ zu versprechen. Was unsere Bibliothek enthalten wird, ist nicht mehr und nicht weniger, als den Werth unserer Literatur ausmacht.

Außer den Hauptern der classischen Zeit, die in vorzugsweiser Vollständigkeit aufgenommen sind, nämlich:

**Klopstock — Herder — Lessing — Goethe — Schiller — Jean Paul,**  
führen wir beispielsweise noch an:  
Böhne, Brentano, Bürger, Chamisso, Claudius, Engel, Fichte, Forster, Gellert, Grabbe, Hauff, Hebel, Humboldt, Hoffmann, Zimmermann, Kant, beide Kleist, Klingler, Kosebus, Körner, Lichtenberg, Matthison, Meyer, W. Müller, Müllers, Novalis, Platen, Salis, Schenkendorf, Seume, Stilling, Voß, Wieland.

Wegen der übrigen Schriftsteller und des specificirten Inhalts der Bibliothek verweisen wir auf das nächste Monat zur allgemeinen Besendung kommende Programm.

Nur vollständige Werke, keine Buchstücke noch Auszüge. Wir lassen auch nicht Bruchstücke verschiedener Werke und verschiedener Autoren auf einander folgen, wodurch jede Aussicht auf irgend welche Vollständigkeit in unbestimmte Ferne gerückt wird. Jedes Werk gelangt ohne Unterbrechung zum Abschluß.

**Reihenfolge der Autoren:** die am längsten vorenthaltene, also begehrtesten zuerst; so folgen zunächst Goethe und Schiller, Kleist und Körner, dann Jean Paul, Lessing; ferner Hauff, Grabbe, Platen u.

**Textrevision:** Dieselbe bezweckt Reinigung dieser Ausgaben von den zahlreichen entfallenden Irrthümern, welche denselben von der Unkenntniß oder dem Ungeschick früherer Herausgeber noch anhaften. Seit vielen Jahren beschäftigt diese Aufgabe den gelehrten Herausgeber und die bedeutenden Resultate seiner Forschung gehören ausschließlich unseren Ausgaben zu.

**Subscriptionsbedingungen:** Wöchentlich wird eine Lieferung von 10 Bogen herausgegeben zum Subscriptionspreis von fünf Silbergroschen. — Die Werke jedes Schriftstellers sind nach Bänden abgetheilt, deren jeder aus zwei oder mehr Lieferungen besteht. — Der ganze Umfang der Bibliothek beläuft sich auf höchstens 250 Lieferungen. — Die Verbindlichkeit der Subscription erstreckt sich jedoch nur auf Termine von je  $\frac{1}{2}$  Jahr, innerhalb deren jedes an die Reihe kommende Werk vollendet wird, so daß kein Subscribent an welchem Termin er auch ein- oder austrreten möge, Gefahr von Unvollständigkeiten läuft.

Mit obigem Termin der Ausgabe unserer Bibliothek erbitten alle noch bestehende Verlagsvorrechte und werden sämmtliche aufgenommene Schriftsteller (soweit sie es nicht bereits sind, oder während des Erscheinens der Bibliothek werden) Gemeingut der Nation.

Der zum 19. October or. anderamte Termin (die Verpackung der Ziegelei Dthul betreffend) wird eingetretene Umständen halber hiermit aufgehoben.  
Beyernaumburg b. Niesstedt,  
den 7. Decbr. 1867.  
J. A.: Der Förster Sittig.

**Verkaufs-Anzeigen.**  
Ein in einem großen Dorfe bei Halle belegen, nur frequentes Materialgeschäft, bequem eingerichtet, mit dem dazu gehörigen Lande. Forder. 4000  $\mathcal{M}$ , Anzahl. die Hälfte; und ein für Stellmacher, Tischler, Bäcker oder sonstigen Professionisten passendes neu erbautes Wohnhaus nebst dazugehörigem Gemeintheils. Forder. 1900  $\mathcal{M}$  u.  $\frac{1}{2}$  Anzahlung, ist sofort zu verkaufen durch  
H. A. Herrmann in Sangerhausen.

**Kapitalgesuch.**  
Auf ein Hausgrundstück werden gegen gute Sicherheit 3500 Thaler gesucht, vorüber Verrentenpinnermeister Mitschke, Leipzigerstr. 22, Auskunft ertheilen wird.

150 Stück gut genährte sechs- und volghährige Hammel stehen zum Verkauf auf der Domainen Bornstedt bei Eisleben.

Ein und Kartoffeln sind billig zu verkaufen in Armendorf Nr. 23.

**Dampfmahlmühle.**  
Eine neu erbaute und vorzüglich eingerichtete Dampfmahlmühle, in günstigster Lage an Strom, Chaussee und Eisenbahn, soll verkauft oder verpachtet werden.  
Portofreie Anfragen sind an Ed. Stückrath in der Exp. d. Ztg. zu richten, unter der Chiffre A. Z. 180.

**Beachtenswerther Mühlen-Verkauf.**  
Eine vor wenig Jahren nach neuester Construction erbaute und renommirte Wassermühle von 6 Gängen, vorzügliche Gebäude, höchst rentable Landwirthschaft (über 3000  $\mathcal{M}$  Ertrag jährlich) unmittelbar an der Eisenbahn und lebhaften Provinzialstadt in reizender Gegend belegen, soll wegen Krankheit der Besitzerin sofort verkauft werden. Mehlsatz monatlich 10 Mille. Preis 60 Mille, Angeld 15—20 Mille. Zahlungsfähige Käufer belieben sich wegen des Näheren zu wenden an  
J. P. Kaempf in Berlin, Kommandantenstr. 64.

**Schafvieh-Verkauf.**  
30 bis 40 Stück fette Hammel und gelte Schaafe, 14 Stück Merz-Kämmer, hat zu verkaufen Vogel zu Kleingräfendorf.

Ein braunes Klarinettenstück ist vor 14 Tagen verloren worden. Gegen gute Belohnung abzugeben Schloßberg Nr. 5.

Zwei Philologen in höhern Semestern wünsch Privatstunden zu ertheilen. Näheres bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

**Ein cand. theol. giebt Nachbülfestunden Geißestraße Nr. 12.**

In einem bliesigen Produkten-Geschäft, an gros kann ein Lehrling fogleich angestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr  
Dr. Schadeberg.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, in der feineren Küche erfahren u. im Stande, eine Wirthschaft selbstständig zu führen, sucht zum Neujahr Condition. Das Nähere beim Verbands-Pachmeister Wähler in der Martinsgasse Nr. 20 hier, oder in Merseburg in der Altenburger Schule zu erfragen.

Ein anständiges junges Mädchen, welches mehrere Jahre conditionirt, sucht baldigst Stellung in einem Geschäft oder zur Hälfte der Hausfrau. Zu erfragen bei Frau Hartmann, gr. Schlamm Nr. 10.

Ein gebildetes Mädchen, welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht als Wirthschafterin gleich oder Neujahr Stellung. Zu erfragen bei Hrn. Kaufm. Rathke, Brüderstr. 8.

Eine Kochmamsell, mit guten Attesten versehen, wird für ein Hotel in einer Provinzialstadt zum 1. November gesucht. Näheres beim Conditor Friedrich David in Halle, Geißestraße Nr. 1.

Ein Commis gesetzten Alters wird gesucht; zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Zum sofortigen Antritt wird ein Brauer gesucht, der gutes Lagerbier zu brauen versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist. Bemerkt wird aber, daß nur auf Diejenigen welche solche haben, reflectirt wird. Bewerbungen sind schriftlich unter Chiffre O. F. bei Ed. Stückrath in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

**Verwalter-Stelle.**  
Für ein mit Oeconomico verbundenes Mülhengeschäft wird ein tüchtiger Hofverwalter gesucht, und zwar auf baldigen Antritt. Wünschenswerth ist es, wenn Aspiranten bereits in ähnlichen Geschäften thätig waren. Schriftl. Offerten, mit Angabe bisheriger Thätigkeit, unter E. L. befördert Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

**Auffseher-Gesuch.**  
Ein tüchtiger, unverheiratheter Hofauffseher, welcher Brennerei versteht, wird gesucht.  
Offerten franco unter Chiffre  
K. J. poste restante Weissenfels.

Ein unverh. Bote, der 50  $\mathcal{M}$  Caution stellen kann, findet sofort Engagement durch C. A. Hofmann, H. Ulrichsstr. 26, 2 Et., a. d. Hofe rechts.

Meine Wohnung befindet sich jetzt kleiner Sandberg 15.  
Karl Brandt, Tapezier und Decorateur.

Eine elegant möblirte Stube nebst Schlafcabinet ist an 1 oder 2 Herren fogleich oder später zu vermieten Alter Markt Nr. 1, 2 Treppen.

Ein sehr geräumiger, trockener und heller Laden mit Gaseinrichtung, in best gelegener frequentester Lage, ist sofort zu vermieten  
Marktplat Nr. 11.

In dem neuerbauten Hause Alter Markt Nr. 1 sind 2 Eäden mit oder ohne Wohnung, die Hälfte der Bel-Etage, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, und die dritte Etage aus 6 heizbaren Stuben nebst Zubehör fogleich oder später zu beziehen.

**Bier-Lagerfässer,**  
gut gepicht und erst 1 Jahr im Gebrauche gewesen, zu 15—1300 Quart, sind zu verkaufen. Zu erst. bei Ed. Stückrath in der Exp. d. Ztg.

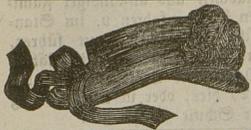
**Offerte.**  
5 Stück sehr gut erhaltene Bassins von Eisenblech, à Stück 8  $\mathcal{K}$  wiegend und von 100 Cubikfuß Inhalt, ebenso eine Partie Ausschweißisen offerirt billig  
Ferdinand Korte, Bahnhof 1.



Ich bin in der Lage, meinen geehrten Kunden circa 130 bis 140 verschiedene

### Neuheiten der Leipziger Michaelis-Messe

zu den bei mir angewohnten billigen Preisen vorlegen zu können.  
Wiederverkäufern berechne ich die Artikel so, daß dieselben mit meinen billigen Detail-Preisen concurriren können.  
42 Gr. Ulrichsstrasse. C. F. Ritter.



### Filzhüte



in größter Auswahl empfiehlt für

**Herrn** in allen modernen Farben u. Façons à St. v. 1 Thlr. an.  
**Damen u. Kinder** do. do. do. à St. v. 20 Sgr. an.  
**Knabenhüte**, elegant garnirt in grau u. schwarz, à St. v. 20 Sgr. an.  
**Façons**, rund und geschlossen, à St. v. 2 1/2 Sgr. an.  
**Federn, Blumen, Sammete** etc. sehr billig.

### Louis Sachs,

Hut-, Blumen- u. Feder-Fabrikant. gr. Ulrichsstr. 24.

### Geschäfts-Eröffnung.

Am 1. d. Mts. habe ich im Hause des Herrn Conditior **D. Lehmann**, Leipzigerstraße Nr. 105, eine

### Blumen-Handlung

eröffnet. Ich empfehle mein Unternehmen unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.  
**Bernh. Röding**,  
Kunst- und Handels-Gärtner.

Palmenzweige und Kronen von Myrthen und Lorbeer zu billigen Preisen.

### Abonnements-Concerte.

Im Laufe des bevorstehenden Winters sollen wieder wie im vorigen Jahre

### Vier grosse Abonnements-Concerte im Saale des neuen Volksschulgebäudes

veranstaltet werden.

Das Abonnement für alle 4 Concerte beträgt à Billet 2 Rth. 10 Sgr. — Tagesbillets geben wir, soweit es der Raum gestattet, zu erhöhten Preisen ab.

Allen Abonnenten werden feste, numerirte Plätze reservirt. Diejenigen Abonnenten, welche die im vorigen Jahre innegehabten Plätze wieder zu nehmen wünschen, wollen sich bis zum 15. d. Mts. über deren Beibehaltung entscheiden.

Die auf Subscription gezeichneten Billets werden vom 15. October ab in der Musikalienhandlung von **Heinrich Karmrodt** ausgegeben.

Der erforderlichen Arrangements wegen bitten wir um möglichste Beschleunigung der beabsichtigten Anmeldungen.

Das 1. Concert findet Freitag den 23. Octbr. or. statt. Der Vorstand.

### An die Wähler der Stadt Halle und des Saalkreises.

Das preussische Abgeordnetenhaus ist aufgelöst, damit dem preussischen Volke Gelegenheit werde, seinen Willen einen der politischen Umgestaltung des Vaterlandes entsprechenden Ausdruck zu geben. Auf's Neue sollen wir Abgeordnete wählen, und zwar auf einen Zeitraum von drei Jahren, für eine Zeit, die für Preussens und Deutschlands Zukunft von entscheidender Wichtigkeit sein wird.

Ein deutscher Bundesstaat ist geschaffen worden, und Preussen ist sein mächtigstes Glied. Von seiner Haltung wird vornehmlich der weitere Fortgang des deutschen Einigungswerts abhängen.

Aufgabe des preussischen Abgeordnetenhauses wird es sein, dies Welt zu helfen durch weise praktische Ueberleitung des alten Staatslebens in die neuen Bahnen, durch besonnene Scheidung zwischen altem preussischem Recht und neuer deutscher Pflicht.

Aufgabe des preussischen Abgeordnetenhauses wird es aber auch Angesichts der Neugestaltung des Vaterlandes sein, den so lange gehemmten Ausbau der eigenen Verfassung wieder in Angriff zu nehmen. Die Herstellung einer auf die Grundsätze der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung gegründeten Kreis- und Gemeinde-Ordnung, die Befreiung der Volksschule von dem Bann der Kaumer'schen Regulative durch endlichen Erlaß des Unterrichtsgesetzes, das sind nur einige von den Forderungen, deren Erfüllung nicht länger hinausgeschoben werden darf.

Mehr als je werden die Blüthe der deutschen Stämme jenseits des Main auf die Thätigkeit des preussischen Abgeordnetenhauses gerichtet sein, da sie an seinen Erfolgen die Jahre und Tage ihrer ferneren Fremdschaft abmessen werden.

Ueberzeugt von dieser Wichtigkeit des nächsten preussischen Landtages für Deutschlands und Preussens inneres und äußeres Wohl, laden die Unterzeichneten ihre Freunde und Gesinnungsgenossen zur näheren Besprechung der bevorstehenden Abgeordnetenwahl, insbesondere zur Wahl eines Comités, zu einer

Montag den 14. October Abends 7 1/2 Uhr  
in Belle vue

stattfindenden Versammlung ein.

Halle, den 9. October 1867.

Bürger. C. Grunberg. Gaenert. S. Gänischel. M. Gelmbold. J. G. Keil. Ed. Krause. Friedr. Krause. Th. Lange. Fr. Liebau. Meyer. Dr. Karl Müller. K. Rudolph. C. Noeder. Th. Ruffer. G. Senff. H. Stoy. C. Trothe. Dr. Ull. Wolff.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Ich empfang heute eine Sendung von schönen Russ. Caviar und fleisch fetten ger. Rhein-Lachs u. empfehle denselben angelegentlichst.  
C. H. Wiebach.

Freitag früh frischen Seedorsch  
C. H. Wiebach.

### Freybergs Garten.

Freitag den 11. October

### Concert.

Anfang Abends 7 1/2 Uhr. M. Ludwig.

Rascher-Theater im Rosenthal.  
Heute Graf Sunrich von Fischeburg, oder: Die überraschende Entdeckung, Lustspiel in 3 Akten. Achtungsvoll  
F. Kressig, Mechanikus.

### Freybergs Salon.

Sonnabend den 12. October

### Musikalische Unterhaltung

mit tragischen und humoristischen Gesängen von den Gebrüder Kuhndt aus Halle.  
Kassendöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.  
Entre 2 1/2 Sgr.

### Passendorf.

Zur Kirche Sonntag den 13., Montag den 14. und Dienstag den 15. October ladet freundlichst ein  
Träger.

Zum Concert, ausgeführt von Herrn Schwabe aus Dessau, ladet Sonntag den 13. d. M. ergebenst ein  
Anfang 7 Uhr. C. Heyer in Pölsnitz.

### Parlament.

Einen kräftigen Mittagstisch empfiehlt  
G. Honigmann, H. Ulrichsstraße Nr. 28.

### Moebius' Restauration,

Grafeweg Nr. 21,

empfehle seine elegant eingerichtete Lokalität zur gefälligen Benutzung; täglich fr. Gassen- u. Gänsebraten, ein ff. Glas altes Lagerbier und Gose.

Zur Kirche, als Sonntag den 13., Montag und Dienstag d. M., ladet freundlichst ein  
J. Einführer in Kirch-Föhrendorf.

### Restauration Stumsdorf.

Sonntag den 13. October soll die Werbe neuer Kirche, wie immer, bei mir gefeiert werden.  
F. W. Rosen.

### Tanzunterrichts-Anzeige.

Mehreren Aufforderungen zufolge erlaube ich mir dem hochgeehrten Publikum hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich im October d. J.

### einen Circus des Anstands- und Tanzunterrichts

für Erwachsene und Kinder eröffnen werde. Dieser Unterricht wird sich nicht nur allein auf die neuesten Gesellschaftstänze erstrecken, sondern zur Aneignung von Dornmüre, Grazie und eleganter Manier, sich in seinen Gesellschaften bewegen zu können, für Kinder selbstverständlich von ungeheurerem Nutzen, da derselbe ungemein körperkräftigend ist, und dürfen sich die Eltern der aufmerksamsten Fürsorge für meine Zöglinge in jeder Beziehung versichert halten.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen werde ich in den Stunden von 11—2 und von 3—5 Uhr am Montag den 14. und Dienstag den 15. d. M. im Hotel „Stadt Zürich“ bereit sein.

### Louis Bernardelli,

Groß-Mecklenburg-Schwerin'scher Hof-Balletmeister und Tanzlehrer.

### Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

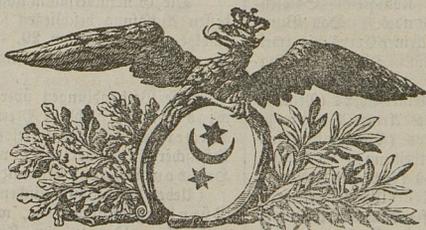
Gestern Nachmittag 2 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Töchterchen erfreut.  
Halle, den 10. October 1867.

Wilh. Walter und Frau.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlage. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Wertschätzlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 238.

Halle, Freitag den 11. October  
Hierzu zwei Beilagen.

1867.

## Deutschland.

Berlin, d. 9. October. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung des Ministers des Innern:

In Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Mai d. J., der Allerhöchsten Ordre vom 22. September d. J. und des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sehe ich, auf Grund der §§. 17 und 23 der Wahl-Verordnung vom 30. Mai 1849 für den ganzen Umfang der Monarchie den Tag der Wahl der Wahlmänner

auf den 30. October,  
und den Tag der Wahl der Abgeordneten  
auf den 7. November dieses Jahres

hierdurch fest.  
Berlin, den 8. October 1867.

Der Minister des Innern.  
Graf zu Eulenburg.

Die „Beibl. Corr.“ erwähnt des „Gerüchts“, daß die Regierung die Absicht hege, dem preussischen Landtage ein neues, dem Wahlgeseß des norddeutschen Bundes entsprechendes Wahlgeseß vorzulegen. Gegen den 25. d. Mts. wird der Schluß des Norddeutschen Reichstags erwartet.

Der von dem Abgeordneten Stumm und Genossen (Freikonservative und Centrum) eingebrachte Gesekentwurf, betreffend die Verabredungen von Arbeitseinstellungen, welcher den von Schulze und Genossen gestellten Antrag zu beseitigen und zu ersetzen bestimmt ist, lautet wie folgt:

§. 1. Aufgehoben werden: 1) die §§. 181, 182, 183 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845; 2) die §§. 31, 32, 47 und 48 der Verordnung vom 9. Febr. 1849, betreffend die Errichtung von Gewerbeämtern und verschiedene Änderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung; 3) der §. 3 des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gehilfen und der ländlichen Arbeiter; 4) die §§. 16 und 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1850, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hüftenarbeiter; 5) die Art. 43 und 44 der Allgemeinen Gewerbeordnung im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen vom 7. April 1842. §. 2. Verabredungen von Arbeitseinstellungen, welche darauf gerichtet sind, ihre Gehälften, Gehilfen oder Arbeiter zu gewissen Handlungen oder Angelegenheiten dadurch zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehälften, Gehilfen oder Arbeiter entlassen oder zurückweisen, dieselben Verabredungen unter Gehälften, Gehilfen oder Arbeitern, welche darauf gerichtet sind, Gewerbetreibende dadurch zu gewissen Handlungen oder Angelegenheiten zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen oder dieselbe verhindern, sind für die Zeitdauer rechtlich unverbindlich. §. 3. Wer Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine härtere Strafe eintritt. §. 4. Die Bestimmungen der §§. 2 und 3 finden auf die in den §§. 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gehilfen und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854, bezeichneten Arbeiter, beziehungsweise deren Arbeitgeber, auf Bergleute, beziehungsweise Bergwerks-Eigentümer oder deren Stellvertreter und auf Arbeiter, welche bei Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsanlagen oder anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind, Anwendung.

Von dem Abg. Dr. Erdmann ist folgender Verbesserungsantrag zu dem Antrage der Herren Casler und Genossen eingereicht worden: „Der Reichstag wolle an Stelle des Casler'schen Entwurfs dem folgenden seine Zustimmung ertheilen: Gesetz zur Aufhebung der für die Vergütung des Credits bestehenden Beschränkungen. §. 1. Die Höhe und die Art der Vergütung für Creditleistungen durch Darlehen oder in anderer Gestalt unterliegt der freien Vereinbarung. §. 2. Die Höhe der gesetzlichen oder Verzugszinsen beträgt sechs Prozent. §. 3. Durch Verzug des Schuldners in der Erstattung der ihm creditirten Werthe erhebt das vertragsmäßige Recht des Gläubigers auf eine den gesetzlichen Zinssfuß (§. 2) übersteigende Vergütung (§. 1) keine Verringerung. §. 4. Durch Ueberzinsung der Beteiligten kann das Recht, Zinsen von Zinsen oder von sonstigen Creditvergütungen zu beziehen, begründet werden. §. 5. Rückständige Zinsen oder sonstige Vergütungen des Credits können den Betrag der Hauptschuld übersteigen. §. 6. Alle Ansprüche auf vertragsmäßige Creditvergütung verjähren binnen einer,

laufenden drei-

ein sehr ausführlicher unterstützter Reichstags eingeschrieben im constitutionellen. — Auch von einer Aenderung, wenn bei der das Resultat nicht erst nächst-

tag wiederum. Von demselben und Seifensend die Vergütung = hofsteinschen, diese Vergütung, daß der

raums beriehung der Zinsen, das Ende

te über den es lagen zahlte Majorität damit auch auf wird bei der ten, daß das stunden wer-

v. Friesen. marine und die

Bundesstag ein. Kirchenpaur referirte für den vierten und sechsten Ausschuss über den Gesekentwurf betr. die Bundes-Consulate; der Bundesrath nahm denselben mit einzelnen Modificationen an. Auf den mündlichen Bericht des Ministerial-Directors Weinlig für den dritten und vierten Ausschuss beschloß der Bundesrath, eine allgemeine Volkszählung innerhalb des Bundesgebietes im laufenden Jahre vorzunehmen und stellte ein darauf bezügliches Formular fest.

Die Provinzial-Landtage der alten Provinzen sollten bekauntlich in den nächsten Wochen versammelt werden. Nachdem jedoch die Staatsregierung sich veranlaßt gesehen hat, Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus anzuordnen, wird es kaum ausführbar sein, die Sitzung der Provinzial-Landtage noch vor Eröffnung der neuen Landtags-Session abzuhalten. Es ist daher in Aussicht genommen, die Versammlung der Provinzial-Landtage der alten Provinzen um einige Monate hinauszuschieben; es werden dann vermuthlich auch die Stände der neu erworbenen Landesheile gleichzeitig einberufen werden können.

Die Armee des Norddeutschen Bundes steht in ihrer Einrichtung in diesem Augenblicke bereits fertig da. Die preussische Armee umfasste bis zum vorigen Jahre 9 Armeekorps, nämlich das Garde-Corps und 8 Armeekorps in den Provinzen. Unmittelbar nach der Erweiterung des preussischen Staatsgebietes wurden drei neue Armeekorps gebildet, das IX. vornehmlich für Schleswig-Holstein, das X. für Hannover, das XI. für Hessen und Nassau. Seitdem ist durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes eine einheitliche Einrichtung des gesammten Bundesheeres nach Maßgabe der bisherigen preussischen Organisation festgestellt worden; die meisten Norddeutschen Regierungen

